

Schulausschusssitzung Gemeinde Rastede

Präsentation 22. September 2014



omp?





HAN
NOV
ER





Erweiterung Grundschule Feldbreite

Entwurfsstudie September 2014

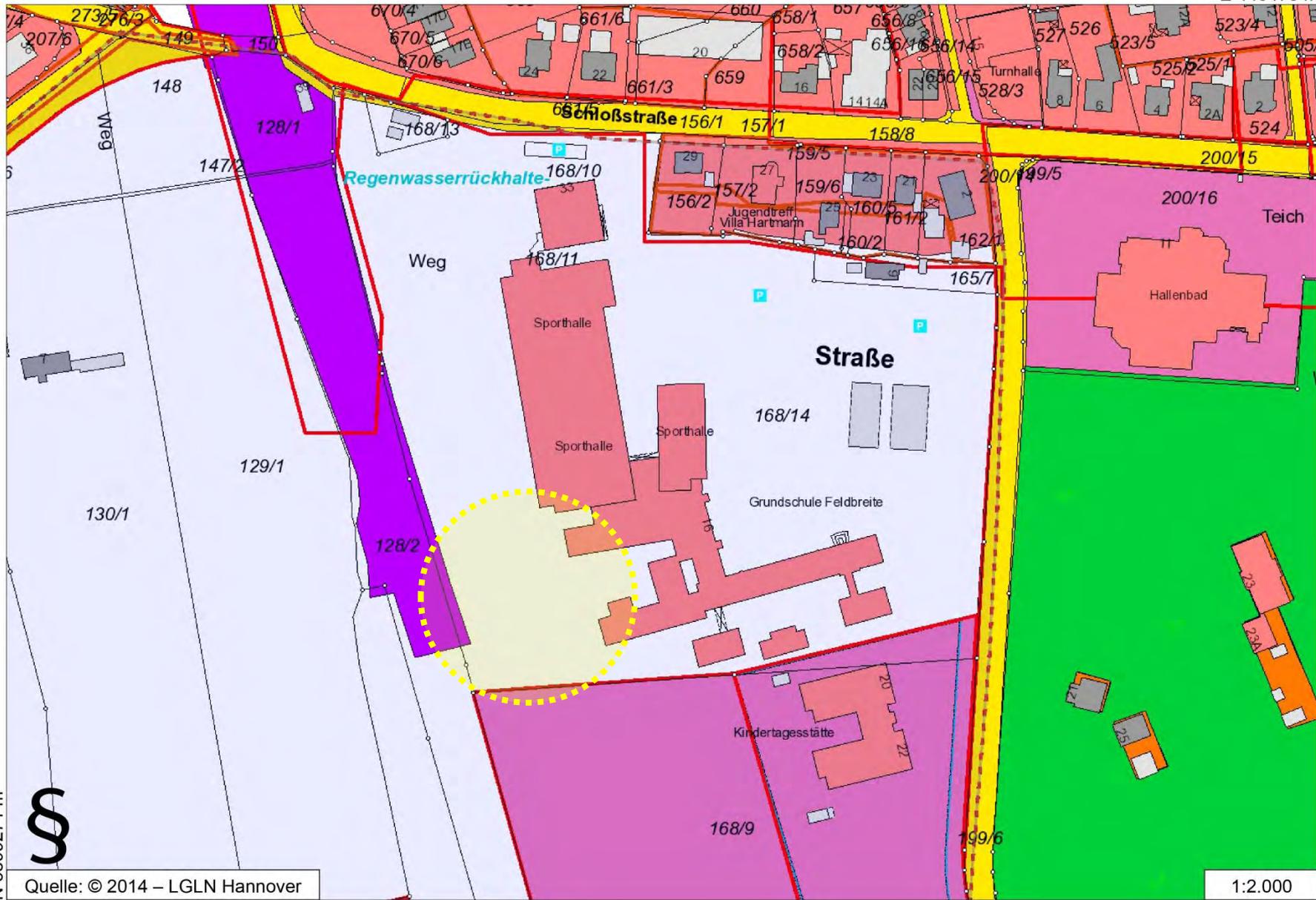
Erweiterung Grundschule Leuchtenburg

Städtebauliche Studie September 2014



E 446478 m

N 5899619 m



N 5899271 m



Quelle: © 2014 – LGLN Hannover

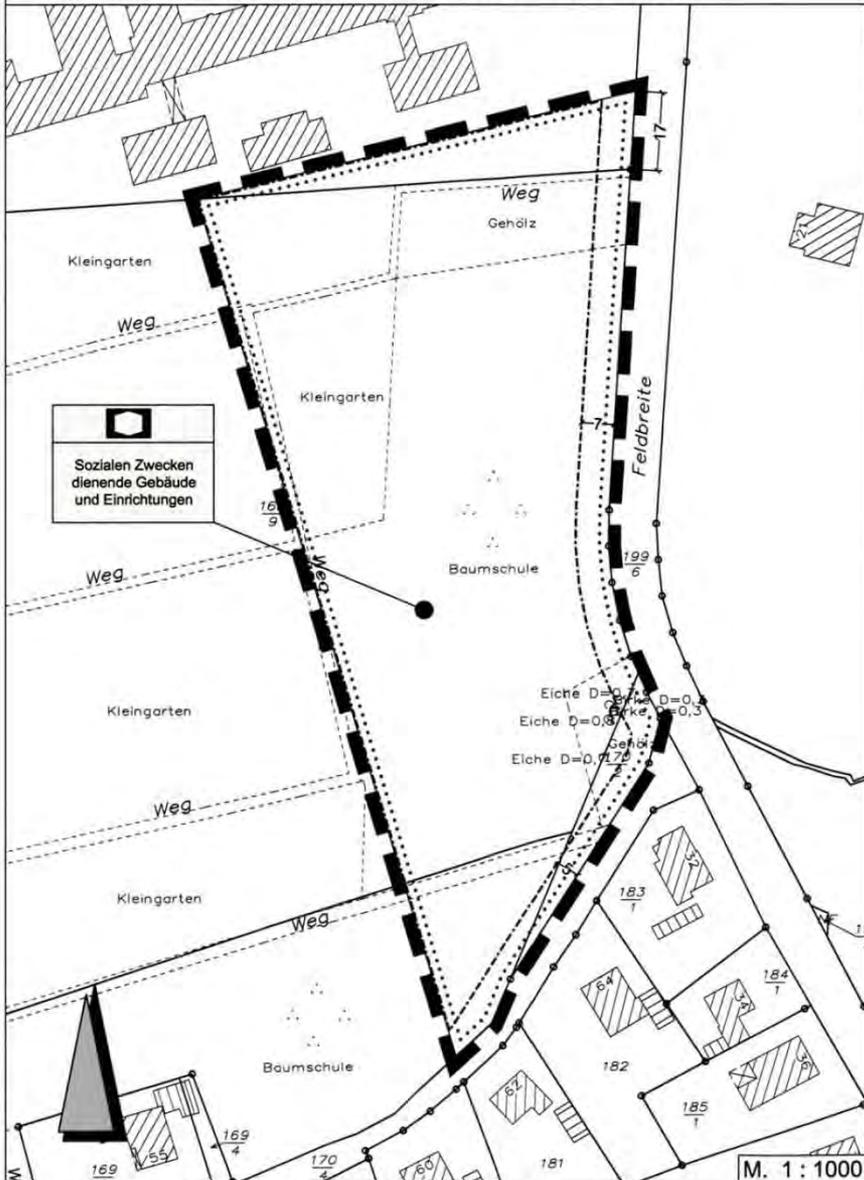
E 445975 m

1:2.000

Gemeinde Rastede

Bebauungsplan Nr. 89

"Gemeinbedarfsflächen westlich Feldbreite"



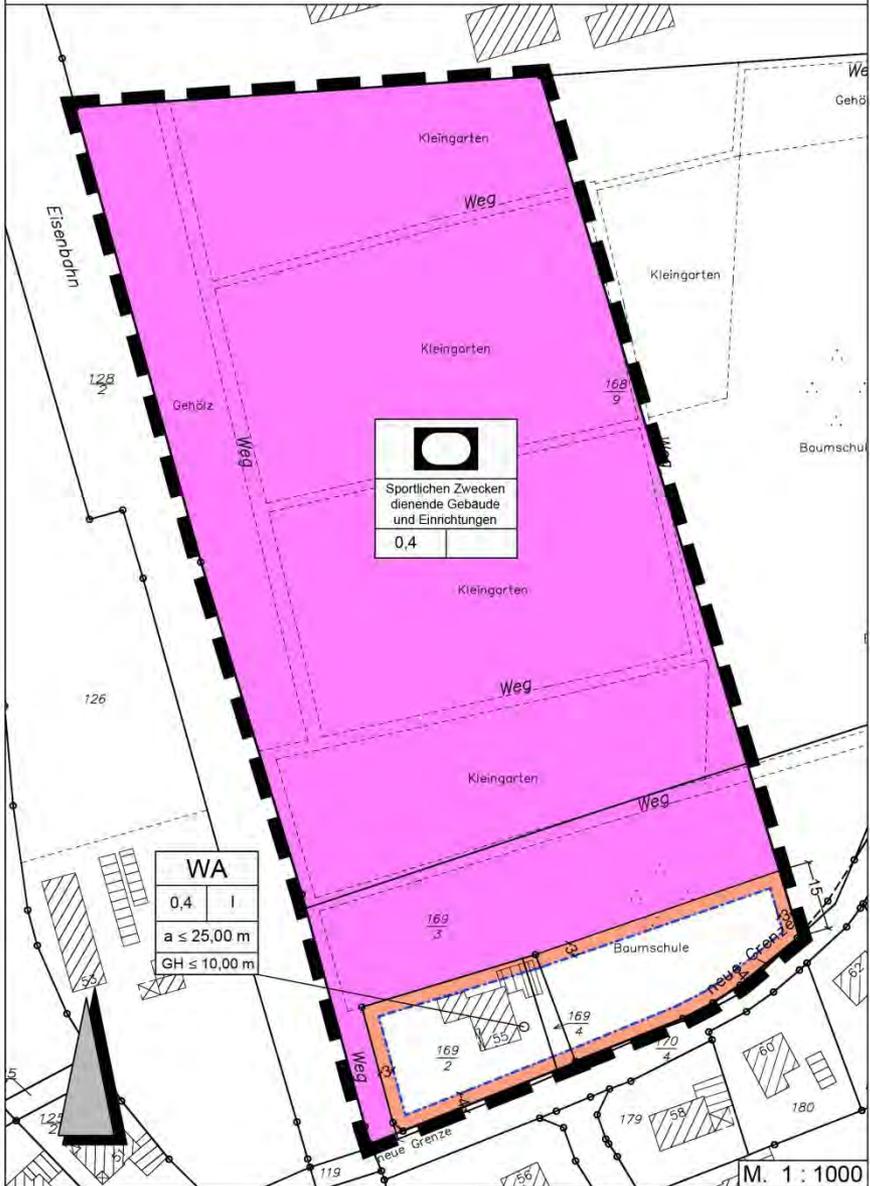
PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG	
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Rastede den Bebauungsplan Nr. 89 bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung am 23.06.2009 als Satzung beschlossen.	
Rastede, 28.09.2009	gez. Decker (Bürgermeister)
L.S.	
VERFAHRENSVERMERKE	
PLANUNTERLAGE	
Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) Maßstab: 1 : 1.000	
Die diesem Plan zu Grunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Nds. Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen geschützt (Nds. GVBl. 2003, Seite 5). Die Verwertung für nichteigene Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.	
Dipl.-Ing. Alfred Menger, Westerstedde - öffentlich bestellter Vermessungsingenieur -	
PLANVERFASSER	
Der Entwurf dieses Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach.	
Rastede, 28.09.2009	gez. O. Mosebach Dipl. Ing. O. Mosebach (Planverfasser)
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am 24.03.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB 30.03.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.	
Rastede, 28.09.2009	gez. Decker (Bürgermeister)
BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT / DER BEHÖRDEN	
Die Beteiligung der Öffentlichkeit hat i. R. einer öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 07.04.2009 bis 07.05.2009 stattgefunden.	
Ort und Dauer der Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 30.03.2009 ortsüblich bekannt gemacht.	
Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit dem Anschreiben vom 27.03.2009 nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.	
Rastede, 28.09.2009	gez. Decker (Bürgermeister)
SATZUNGSBESCHLUSS	
Der Rat der Gemeinde Rastede hat den Bebauungsplan Nr. 89 bestehend aus der Planzeichnung nach Prüfung der Stellungnahmen in seiner Sitzung am 23.06.2009 sowie die Begründung als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.	
Rastede, 28.09.2009	gez. Decker (Bürgermeister)
INKRAFTTRETEN	
Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 89 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 24.07.2009 im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 89 ist damit am 24.07.2009 rechtsverbindlich geworden.	
Rastede, 28.09.2009	gez. Decker (Bürgermeister)
VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN	
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 89 wurde keine Verletzung von Vorschriften im Sinne des § 215 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung geltend gemacht.	
Rastede,	(Bürgermeister)
BEGLAUBIGUNG	
Diese Ausfertigung des Bebauungsplanes Nr. 89 stimmt mit der Urschrift überein.	
Rastede, 04.09.2009	(Bürgermeister)

PLANZEICHENERKLÄRUNG	
1. Art der baulichen Nutzung	Fläche für den Gemeinbedarf Zweckbestimmung: Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
2. Bauweise	Baugrenze
3. Sonstige Planzeichen	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
NACHRICHTLICHE HINWEISE / ÜBERNAHMEN	
1. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohlensammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen, Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind dieses gem. § 14 (1) des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen dem Nds. Landesamt für Denkmalpflege, Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, 26121 Oldenburg unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 (2) des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.	
2. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen zutage treten, so ist unverzüglich die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Ammerland zu benachrichtigen.	
3. Es ist die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bau-nutzungsverordnung - BauVO 1990) anzuwenden.	
Gemeinde Rastede	
Bebauungsplan Nr. 89	
"Gemeinbedarf - westlich Feldbreite"	
gemäß § 13a BauGB	
Diekmann & Mosebach	Regionalplanung, Stadt- und Landschaftsplanung Entwicklungs- und Projektmanagement
Oldenburger Straße 211 26190 Rastede Tel. (04402) 9116-30 Fax 9116-40	

Gemeinde Rastede

Bebauungsplan Nr. 91

"Schulsportfläche Feldbreite"



PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Rastede den Bebauungsplan Nr. 91 bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung am als Satzung beschlossen.

Rastede, (Siegel) (Bürgermeister)

VERFAHRENSVERMERKE

PLANUNTERLAGE

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) Maßstab: 1 : 1.000

Die diesem Plan zu Grunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Nds. Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen geschützt (Nds. GVSt. 2003, Seite 5). Die Verwertung für nichtgezielte Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Dipl.-Ing. Alfred Menger, Westerstede
- öffentlich bestellter Vermessungsingenieur -

PLANVERFASSER

Der Entwurf dieser Bebauungspläne wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach.

Rastede, Dipl. Ing. O. Mosebach (Planverfasser)

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rastede, (Bürgermeister)

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT / DER BEHÖRDEN

Die Beteiligung der Öffentlichkeit hat i. R. einer öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis stattgefunden. Ort und Dauer der Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit dem Anschieben vom nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Rastede, (Bürgermeister)

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Rastede hat den Bebauungsplan Nr. 91 bestehend aus der Planzeichnung nach Prüfung der Stellungnahmen in seiner Sitzung am sowie die Begründung als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Rastede, (Bürgermeister)

INKRAFTTRETEN

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 91 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 91 ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Rastede, (Bürgermeister)

VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 91 wurde keine Verletzung von Vorschriften im Sinne des § 215 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung geltend gemacht.

Rastede, (Bürgermeister)

BEGLAUBIGUNG

Diese Ausfertigung des Bebauungsplanes Nr. 91 stimmt mit der Urschrift überein.

Rastede, (Bürgermeister)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

WA allgemeines Wohngebiet (WA)

Flächen für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung: Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

2. Maß der baulichen Nutzung

0,4 zulässige Grundflächenzahl (GRZ), z. B. 0,4
I zulässige Anzahl der Vollgeschosse, z. B. I
GH ≤ 10,0 m maximale Gebäudehöhe ≤ 10,00 m

3. Bauweise

Baugrenze
a ≤ 25,00 m abweichende Bauweise ≤ 25,00 m

4. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Innerhalb des allgemeinen Wohngebietes (WA) gem. § 4 BauNVO sind die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gem. § 4 (3) BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes (§ 1 (6) Nr. 1 BauNVO).

2. Innerhalb des Geltungsbereiches gelten für die Gebäudehöhe (GH) gem. § 16 (2) BauNVO folgenden Höhenbezugspunkte:

Oberer Bezugspunkt: obere Gebäudekante
Unterer Bezugspunkt: Straßenoberkante (Fahrbahnmittlinie) der nächsten Erschließungsstraße (Buschweg)

3. In der abweichenden Bauweise gem. § 22 (4) BauNVO sind die Gebäude mit seitlichem Grenzabstand als Einzelhäuser oder Doppelhäuser mit einer Gesamtlänge von ≤ 25 m zu errichten, Hausgruppen sind nicht zulässig. Garagen gem. § 12 BauNVO und Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO sind auf diese Gebäudelänge nicht anzurechnen.

NACHRICHTLICHE HINWEISE / ÜBERNAHMEN

1. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind dieses gem. § 14 (1) des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen dem Nds. Landesamt für Denkmalpflege, Stützpunkt Oldenburg, Offener Straße 15, 26121 Oldenburg unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 (2) des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

2. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen zutage treten, so ist unverzüglich die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Ammerland zu benachrichtigen.

3. Es ist die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO 1980) anzuwenden.

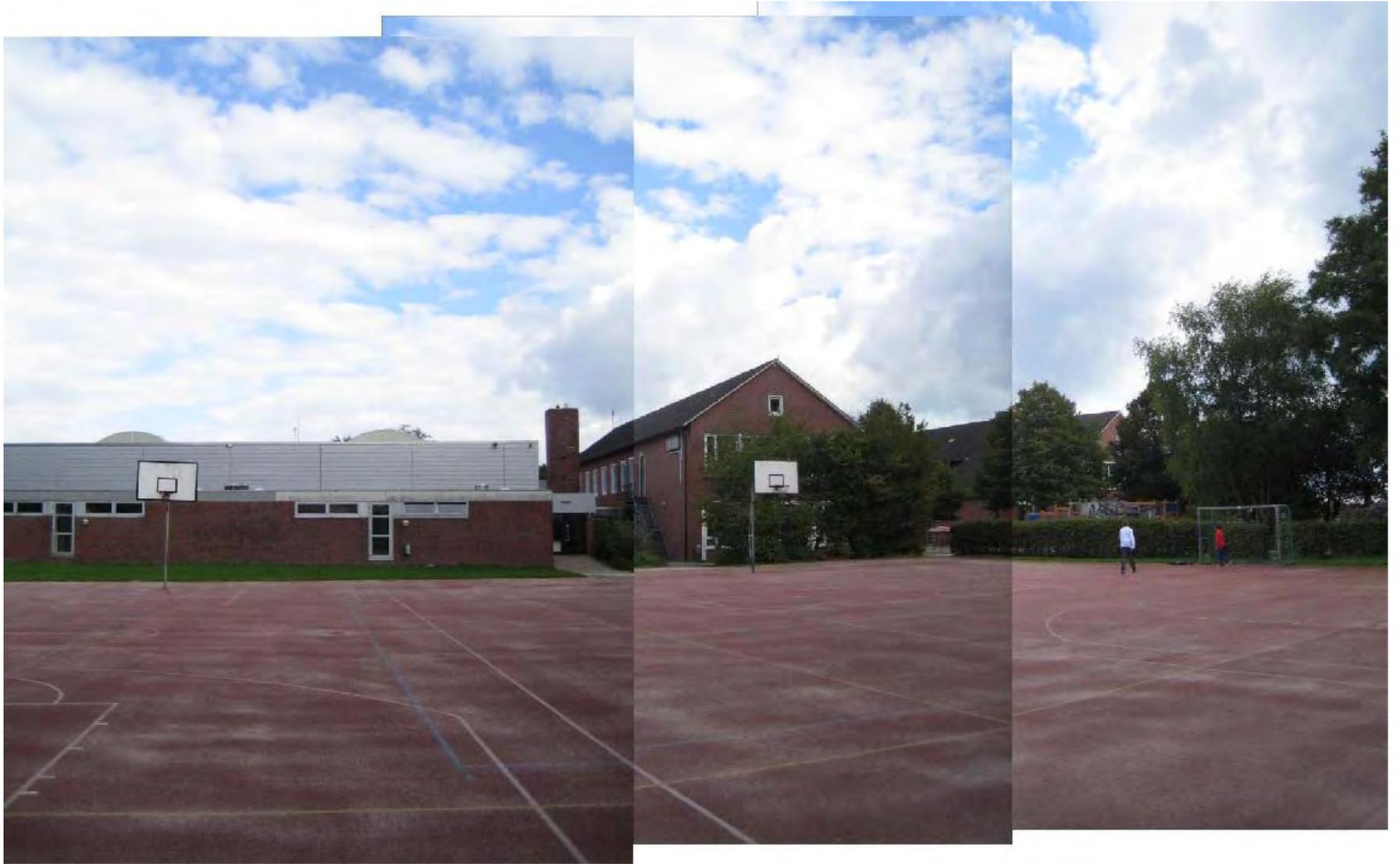
Gemeinde Rastede
Bebauungsplan Nr. 91
"Schulsportfläche Feldbreite"
gemäß § 13a BauGB

Endfassung 10. August 2009

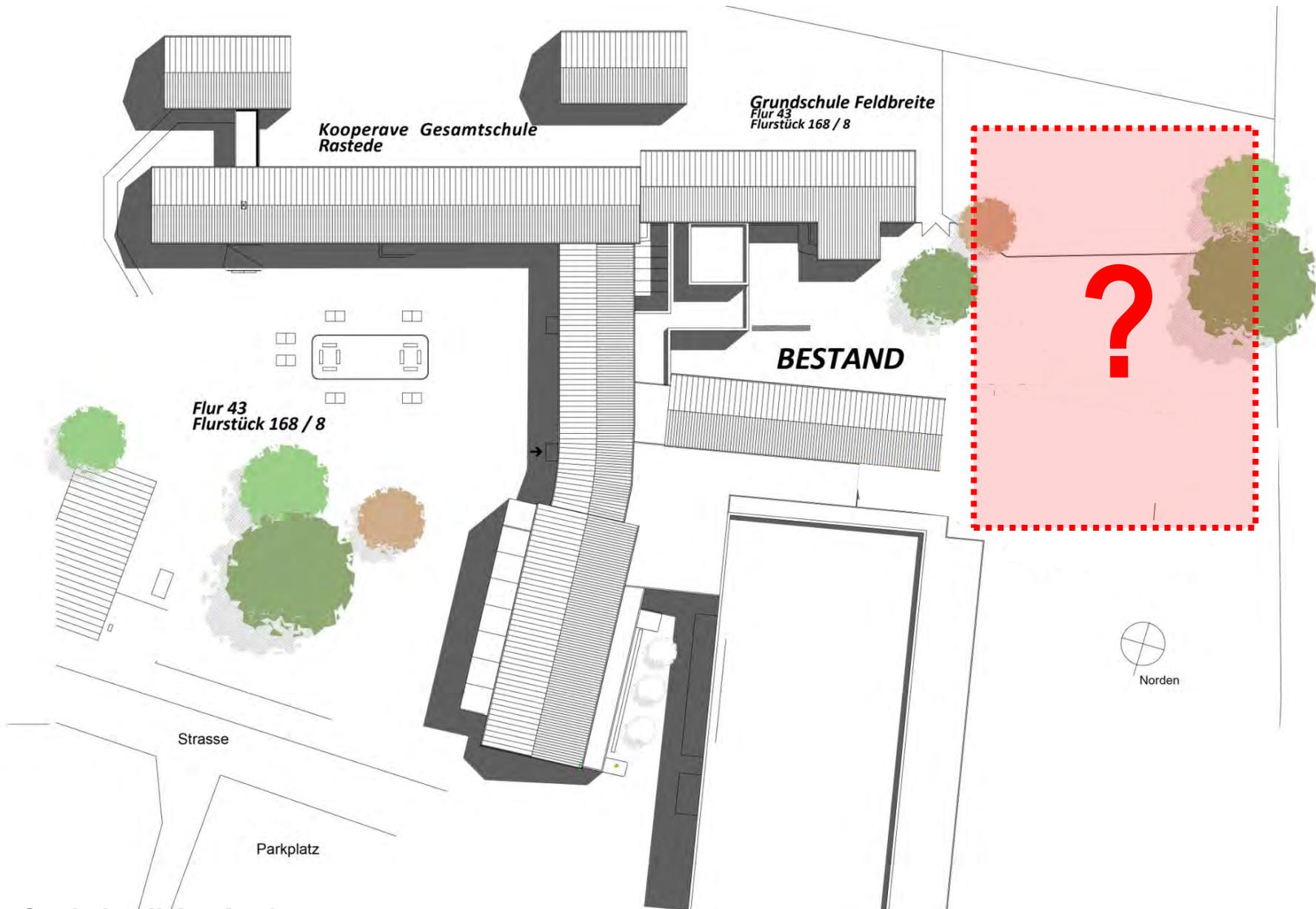
Diekmann & Mosebach Regionalplanung, Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 211 26180 Rastede Tel. (04402) 9115-30 Fax 9115-40









Städtebauliche Analyse

FREISTELLUNG

Kooperative Gesamtschule
Rastede

Grundschule Feldzelle
Flur 43
Flurstück 168 / 8

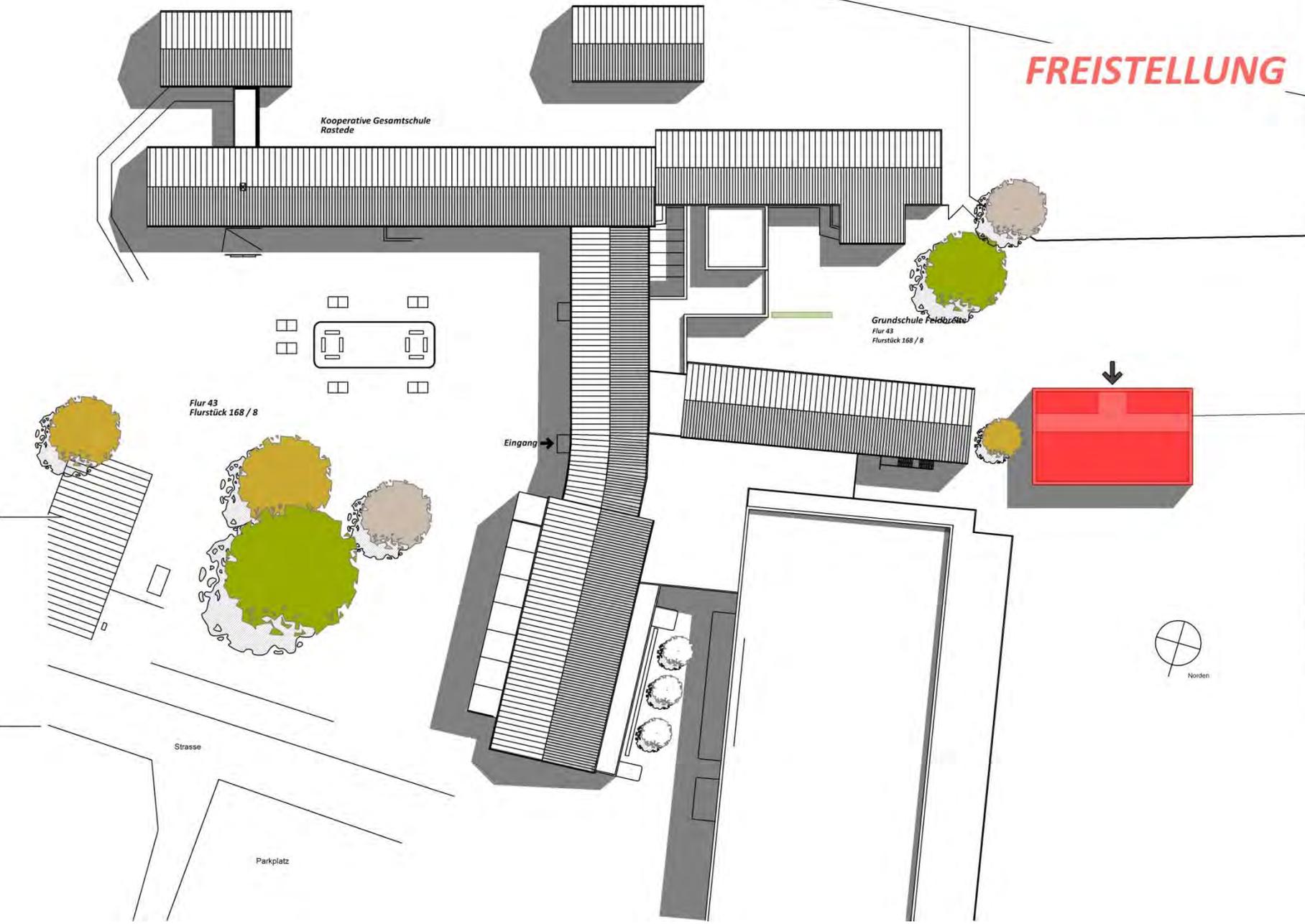
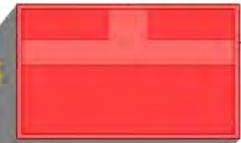
Flur 43
Flurstück 168 / 8

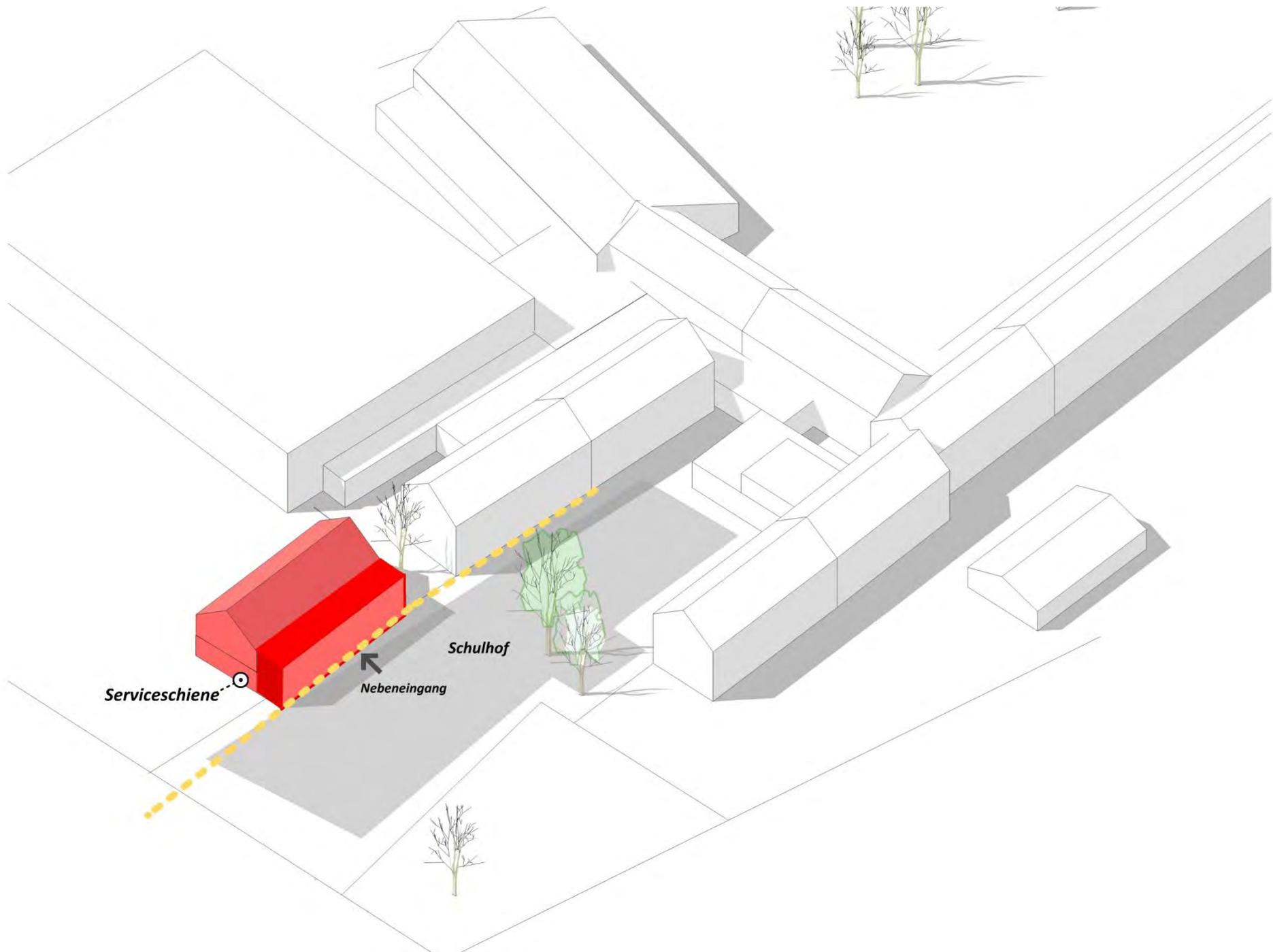
Eingang



Strasse

Parkplatz





Serviceschiene

Nebeneingang

Schulhof

Kooperative Gesamtschule
Rastede

Grundschule Feldbreite
Flur 43
Flurstück 168 / 8

Flur 43
Flurstück 168 / 8

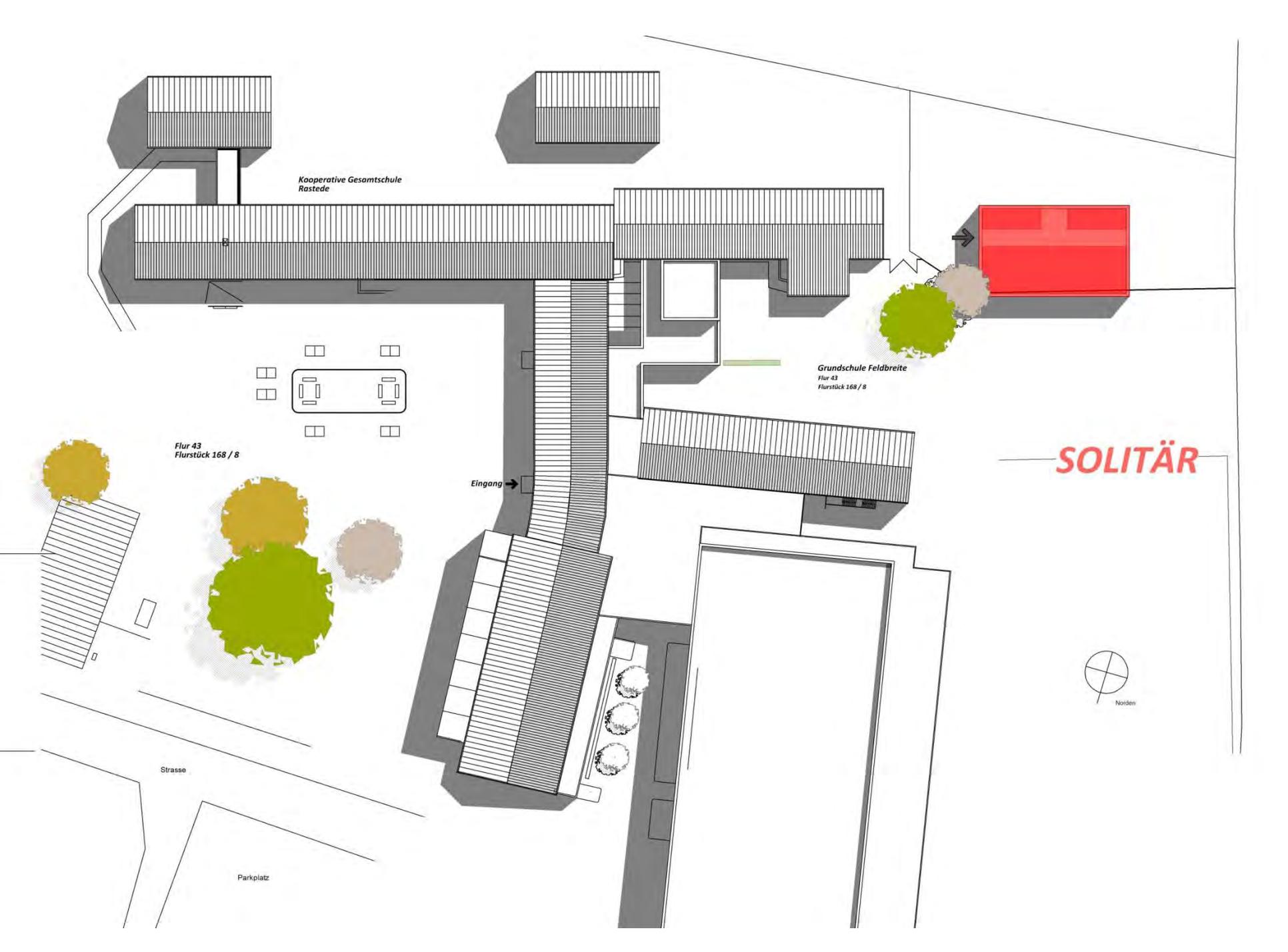
Eingang →

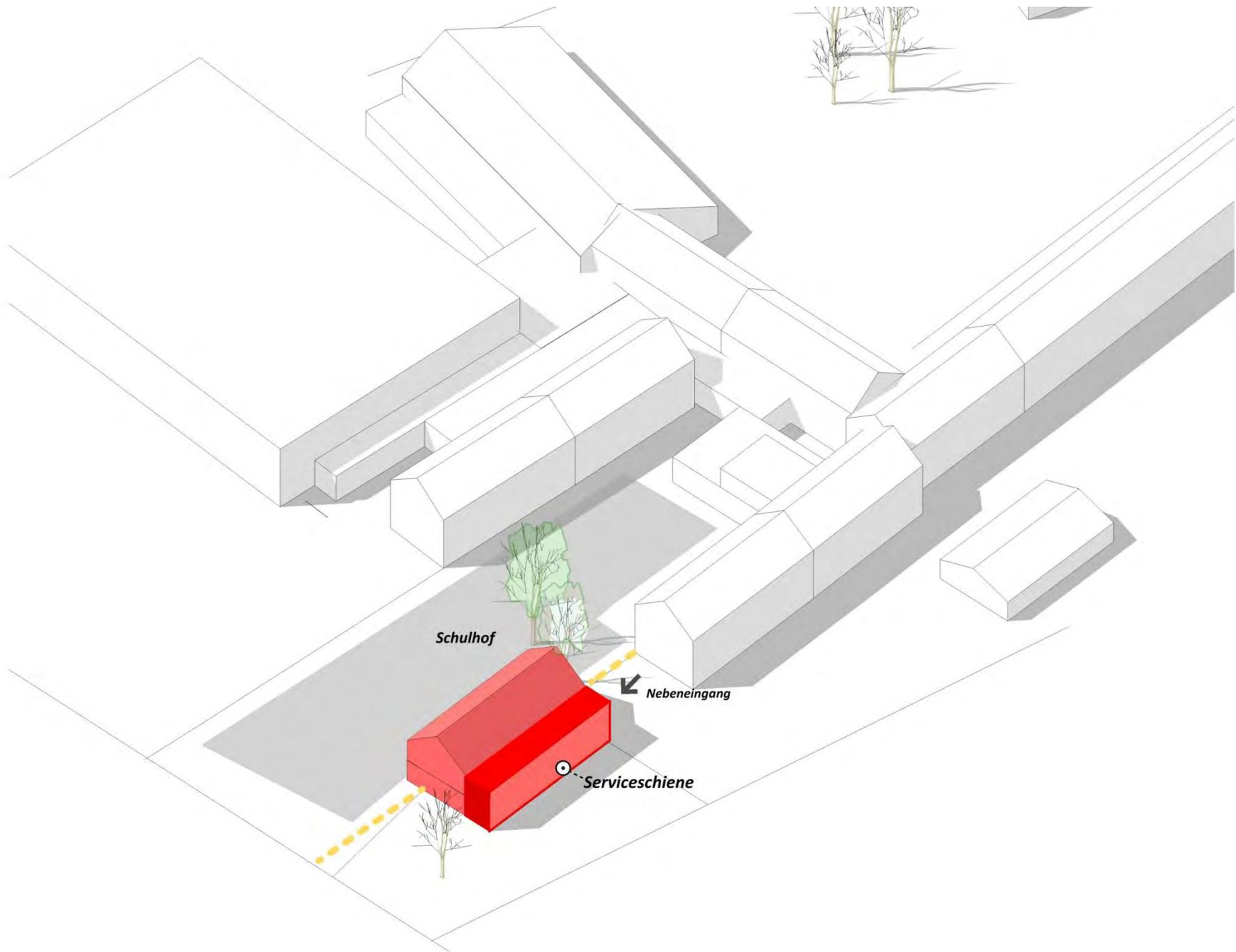
SOLITÄR



Strasse

Parkplatz





Schulhof

Nebeneingang

Serviceschiene

ERWEITERUNG

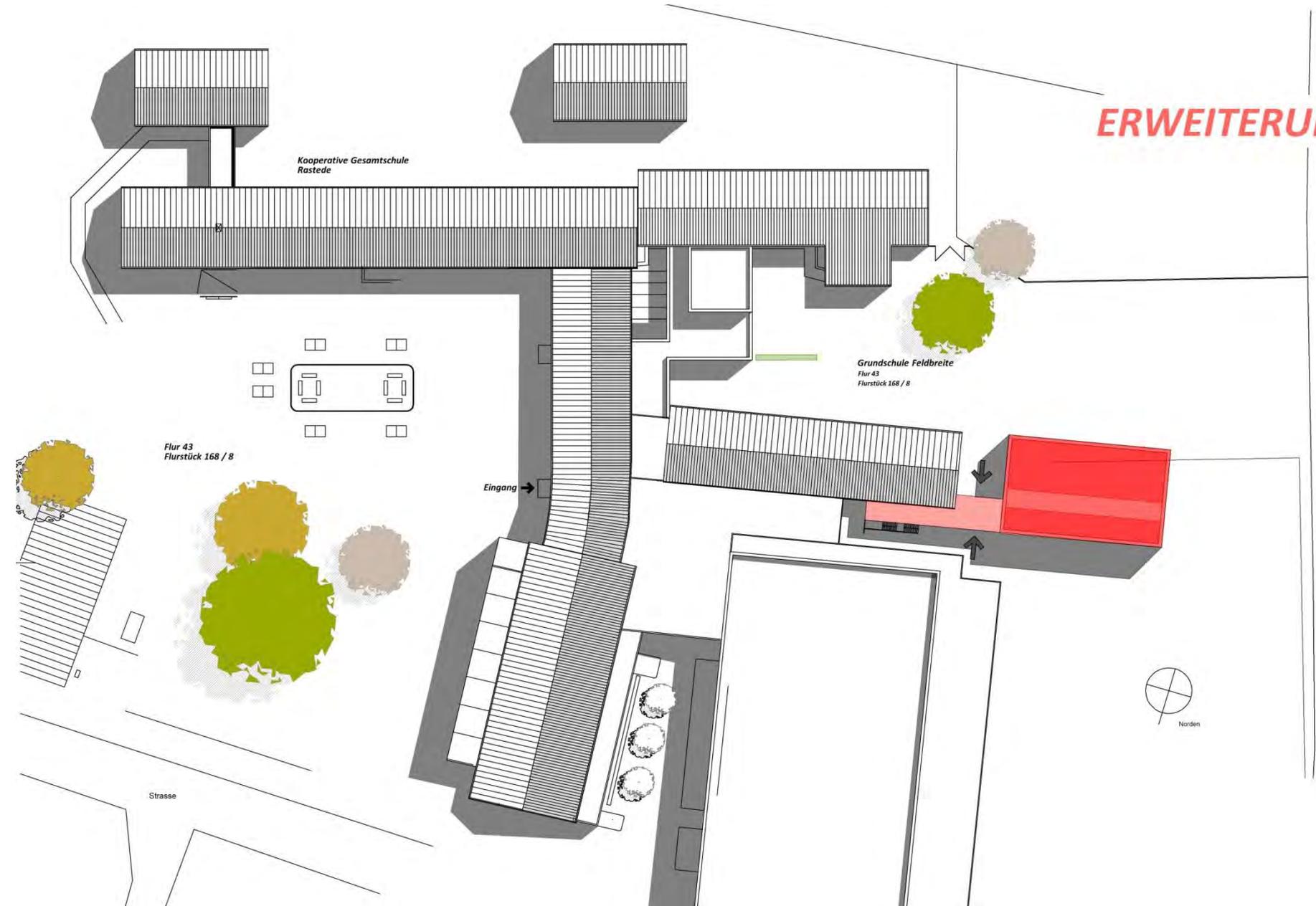
Kooperative Gesamtschule
Rastede

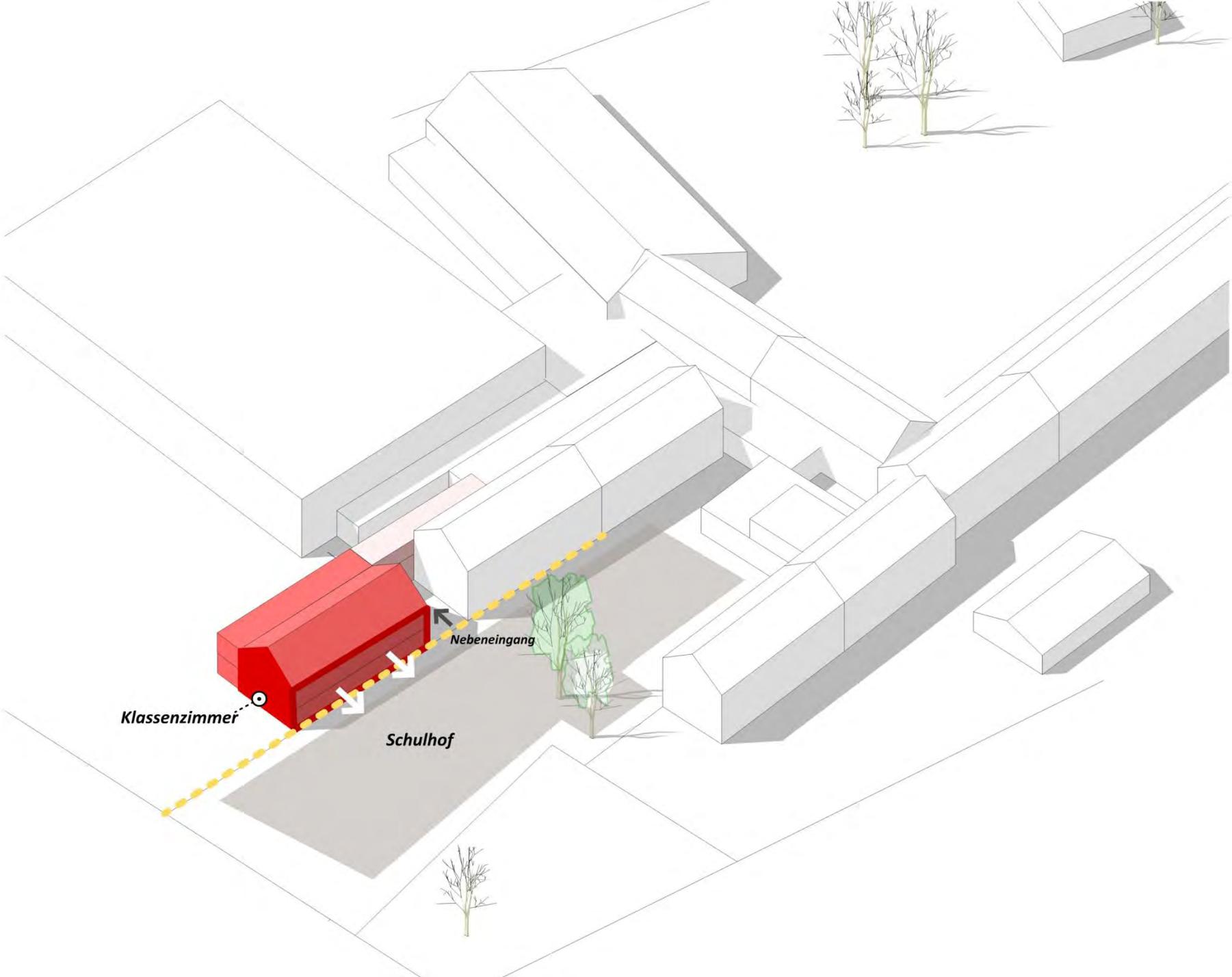
Grundschule Feldbreite
Flur 43
Flurstück 168 / 8

Flur 43
Flurstück 168 / 8

Eingang →

Strasse

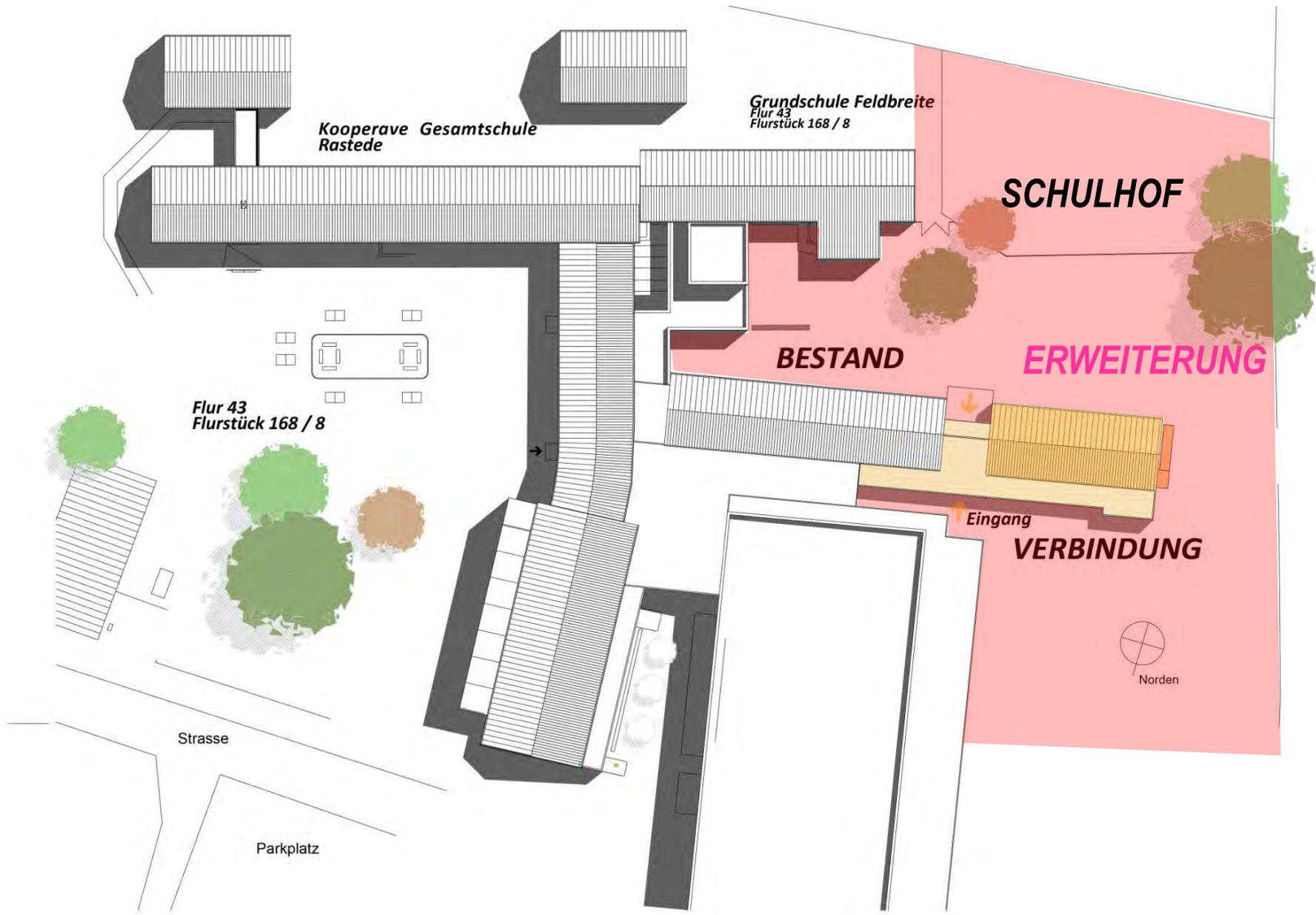




Klassenzimmer

Schulhof

Nebeneingang



Kooperative Gesamtschule
Rastede

Grundschule Feldbreite
Flur 43
Flurstück 168 / 8

SCHULHOF

Flur 43
Flurstück 168 / 8

BESTAND

ERWEITERUNG

Eingang

VERBINDUNG

Norden

Strasse

Parkplatz

Erweiterung der Grundschule Feldbreite – Zielsetzung / Raumprogramm

Derzeit wird die Grundschule Feldbreite zweizügig geführt. Zielsetzung der Entwurfsplanung ist die Erweiterung auf die Dreizügigkeit der Schule. Raumprogramm:

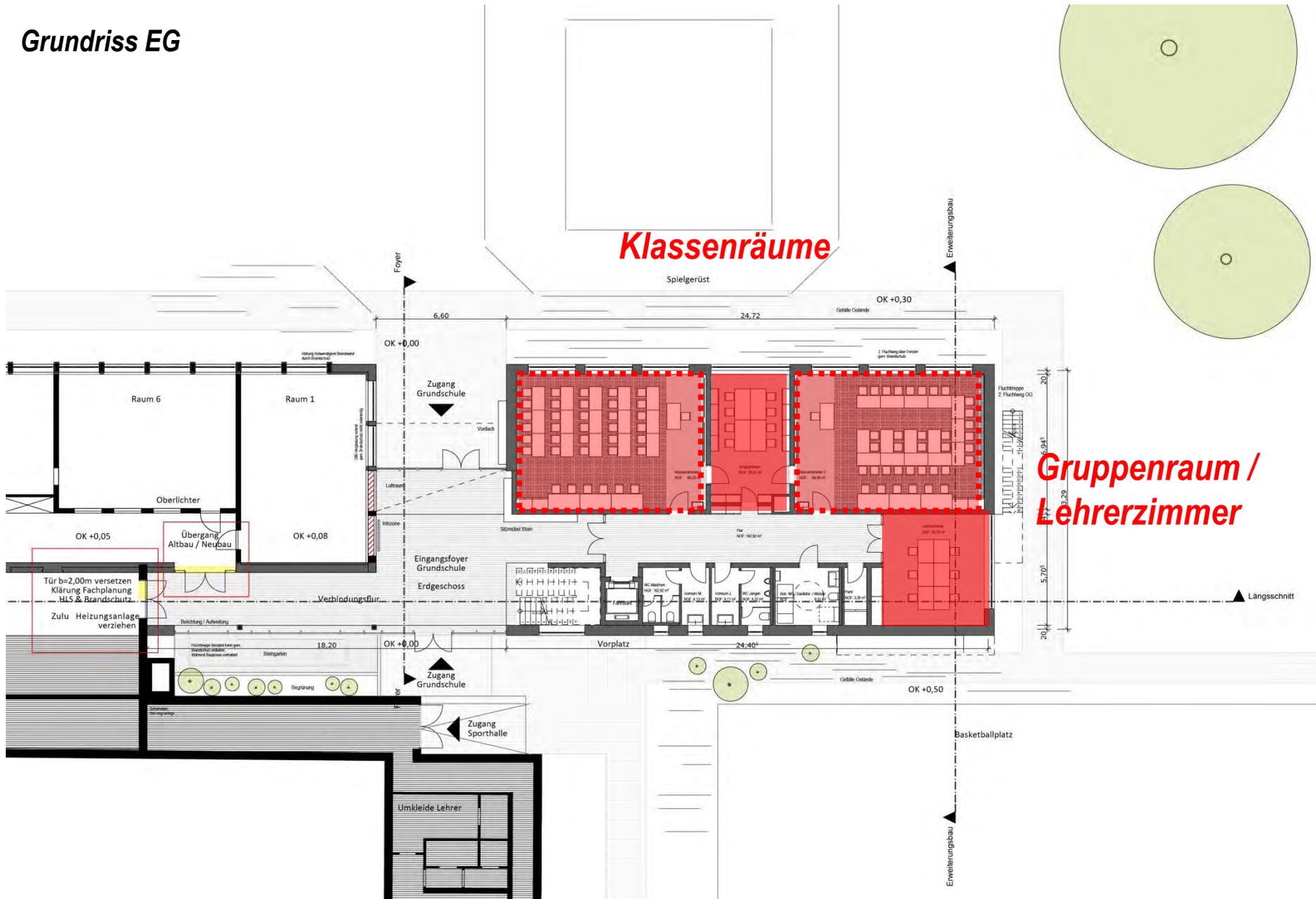
Zielsetzung Raumprogramm:

Schaffung einer dreizügigen Grundschule Feldbreite mit zusätzlichem Raumprogramm wie folgt:

- 4 Klassenzimmer (je Jahrgang 1 Klassenzimmer), jeweils 2 Klassenzimmer mit zwischen geschaltetem Gruppenraum für Kleinübungen; Nutzung als Förder- oder Therapieräume; Empfehlung 66 qm Klassenzimmergrößen bei 26-30 Schülern plus 6 PC-Arbeitsplätze im Klassenzimmer;
- Lehrerzimmer im Zuge der Vergrößerung anpassen, das vorhandene Lehrerzimmer kann nicht vergrößert werden;
- Büro für die Konrektorin / den Konrektor (ab 180 Schülerinnen und Schüler) ist im vorhandenen Gebäudekomplex nicht möglich;
- Erschließung: Treppenhaus / Aufzugsanlage; Treppenhaus zum Foyer orientiert; Foyer = notwendiges Treppenhaus;
- Aufzugsanlage im Sinne einer Barriere freien Schule, im Zuge der Inklusion ohnehin für die Grundschule Feldbreite erforderlich;
- Toiletten nach NBauO § 45 für die Erweiterung; vorhandene Toilettenanlagen können neue Schülerzahlen nicht aufnehmen;
- Integration von Lehrer-WC Damen / Herren;
- Integration eins Beh.-WC mit seitl. Baby-Wickel-Bereich / Sanitätsraum;
- Raum für Putzmittel / Lager (Nebenraum);

Die Grundschule Feldbreite ist derzeit nicht bestrebt, Ganztagschule zu werden. Sollte zukünftig doch eine Ganztagsbeschulung initiiert werden, ist die „Mensa“ der KGS ausreichend.

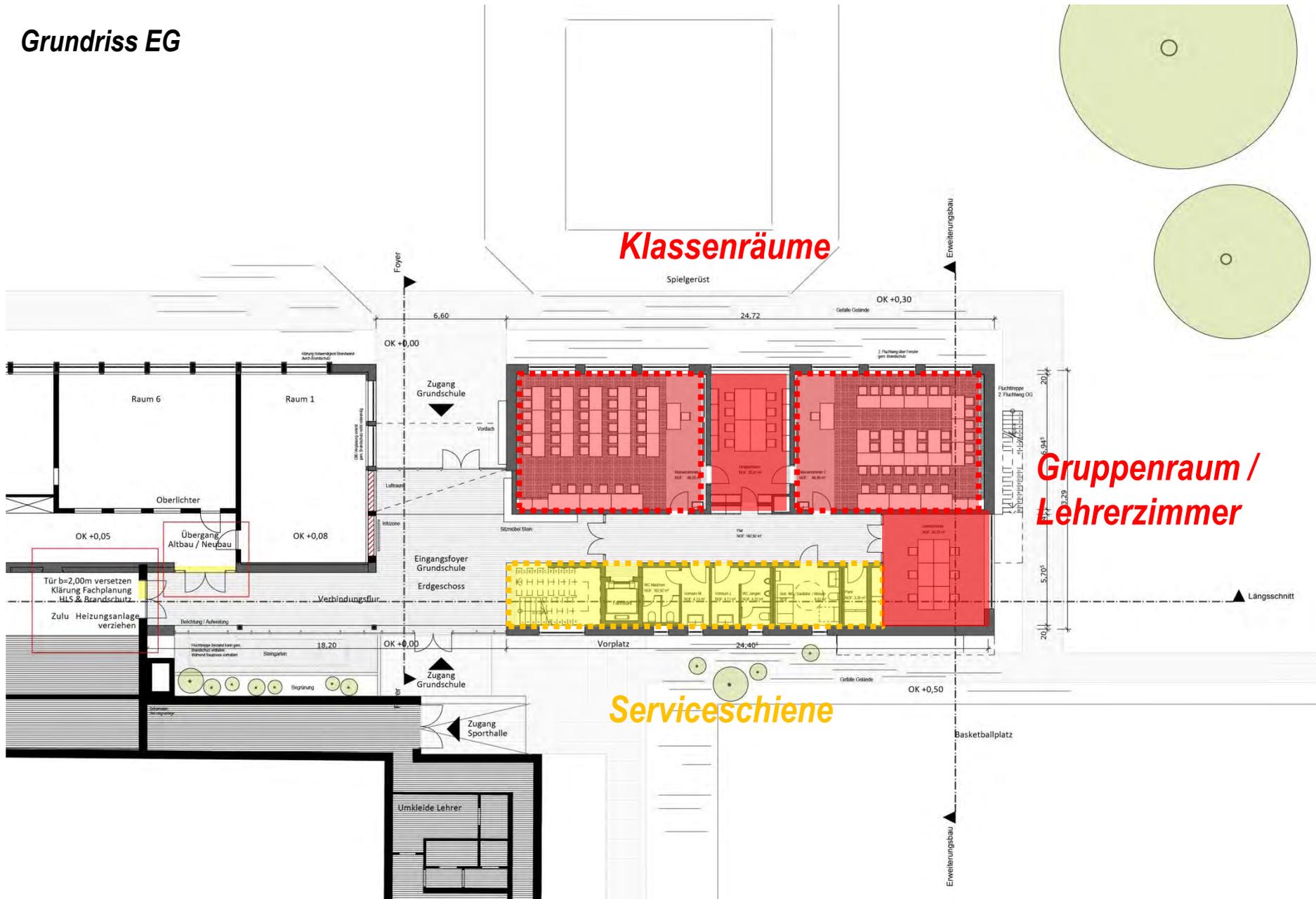
Grundriss EG



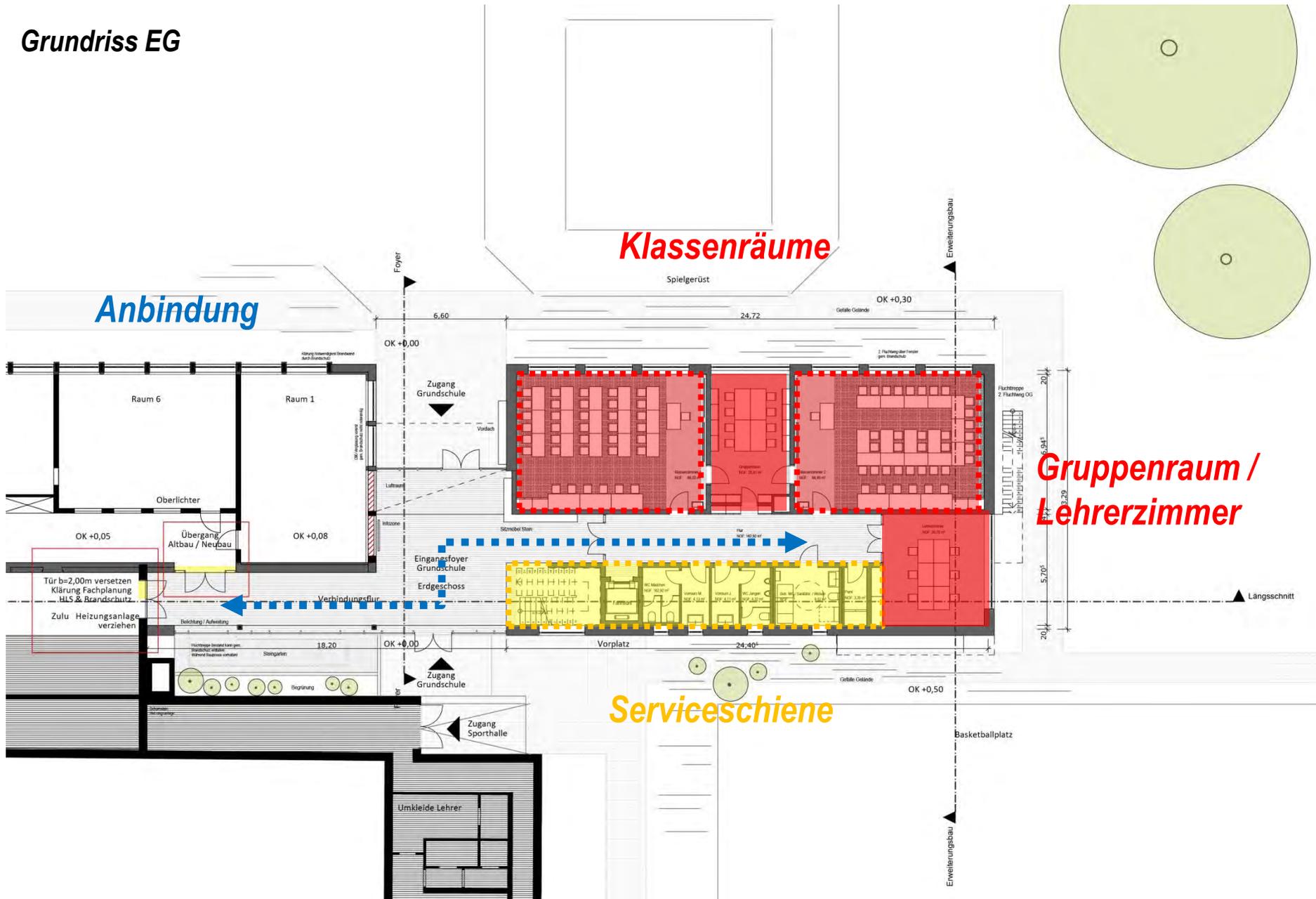
Klassenräume

**Gruppenraum /
Lehrerzimmer**

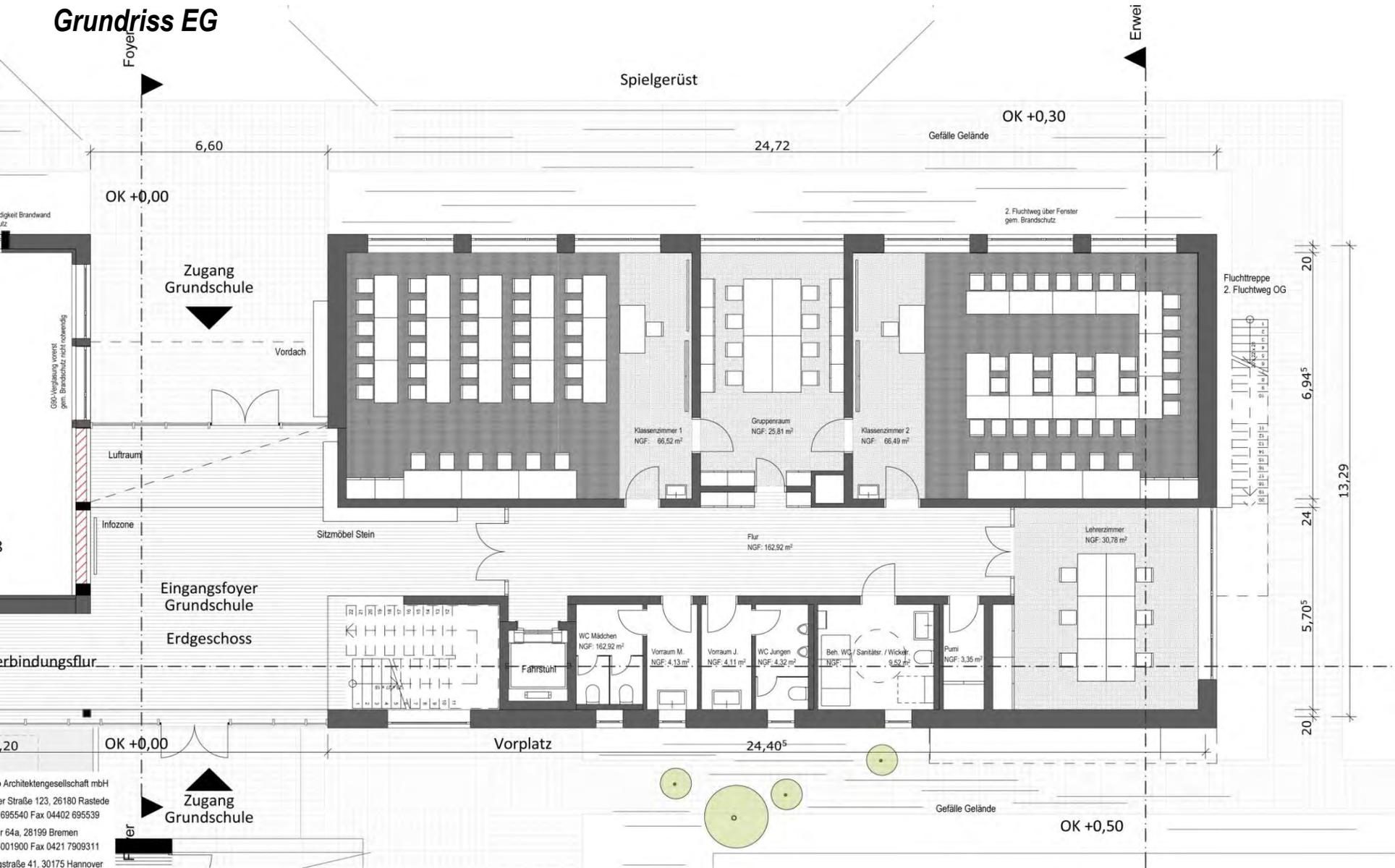
Grundriss EG



Grundriss EG



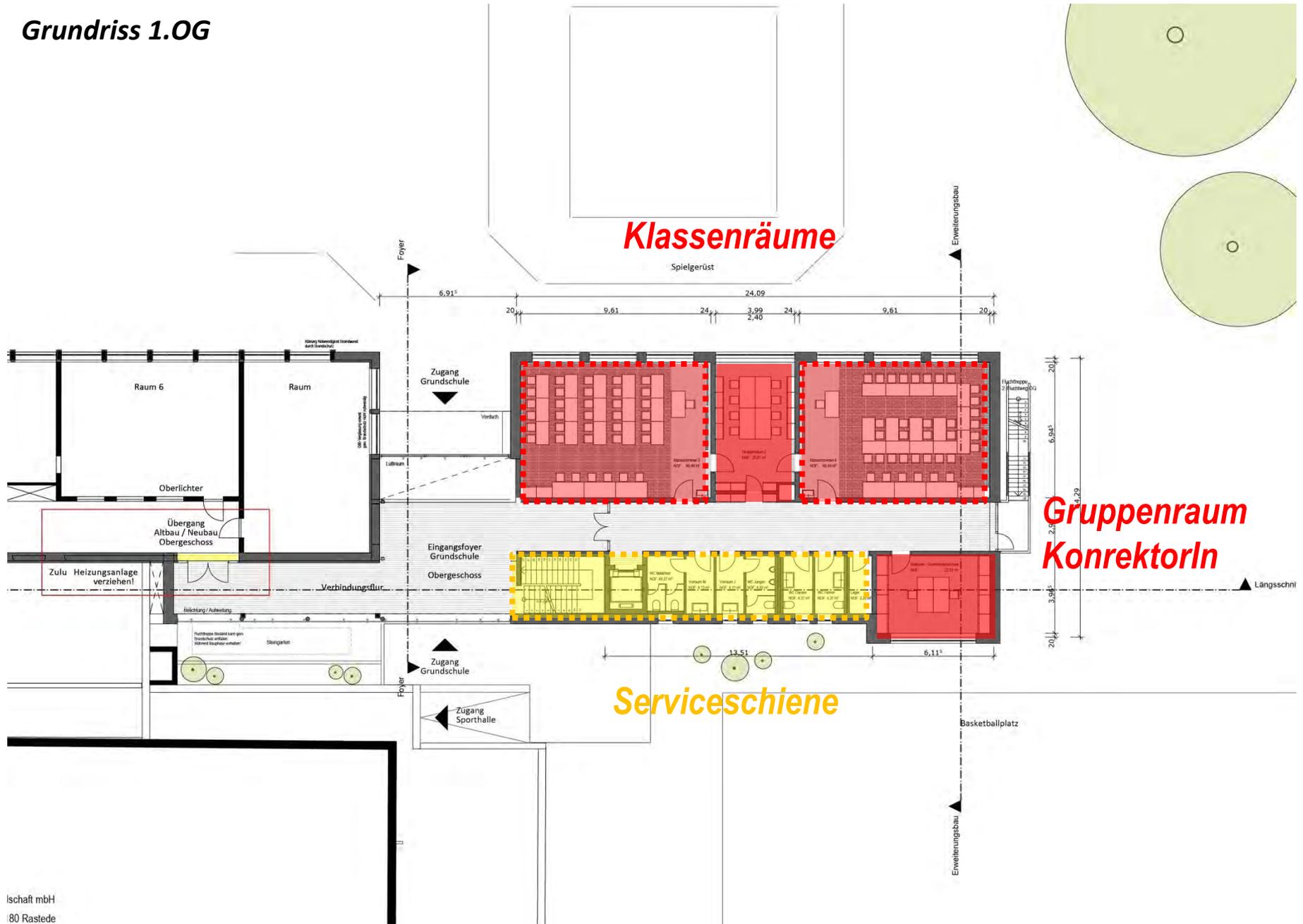
Grundriss EG



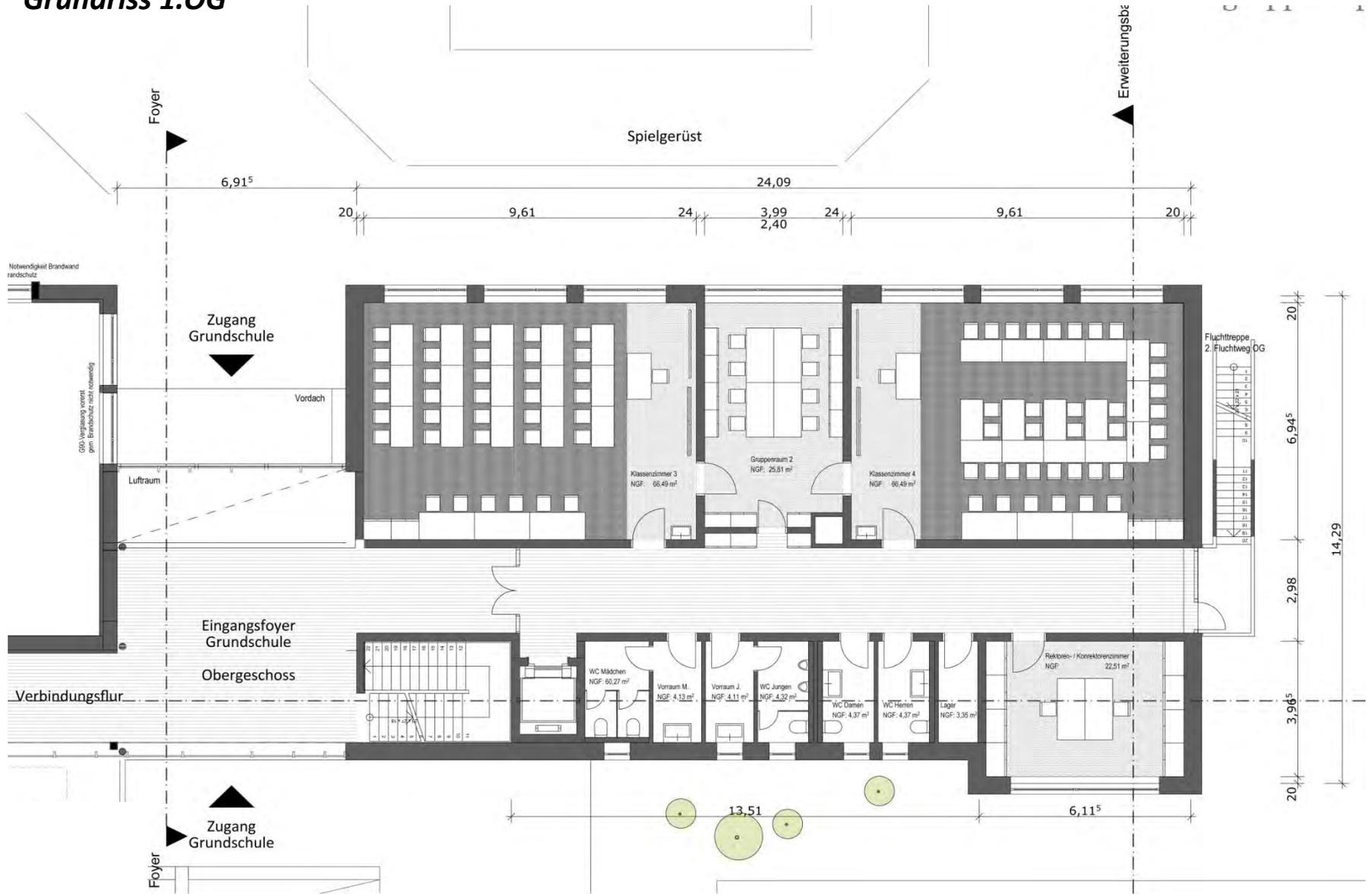
Architektengesellschaft mbH
 er Straße 123, 26180 Rastede
 695540 Fax 04402 695539
 r 64a, 28199 Bremen
 001900 Fax 0421 7909311
 straße 41, 30175 Hannover
 7538738

g Grundschule Feldbreite

Grundriss 1.OG



Grundriss 1.OG



Ansicht Süd



Ansicht Süd



Ansicht Nord



Ansicht Nord



Ansicht West



Schnitt Erweiterungsbau



Schnitt Foyer



Perspektive Norden



Perspektive Schulhof



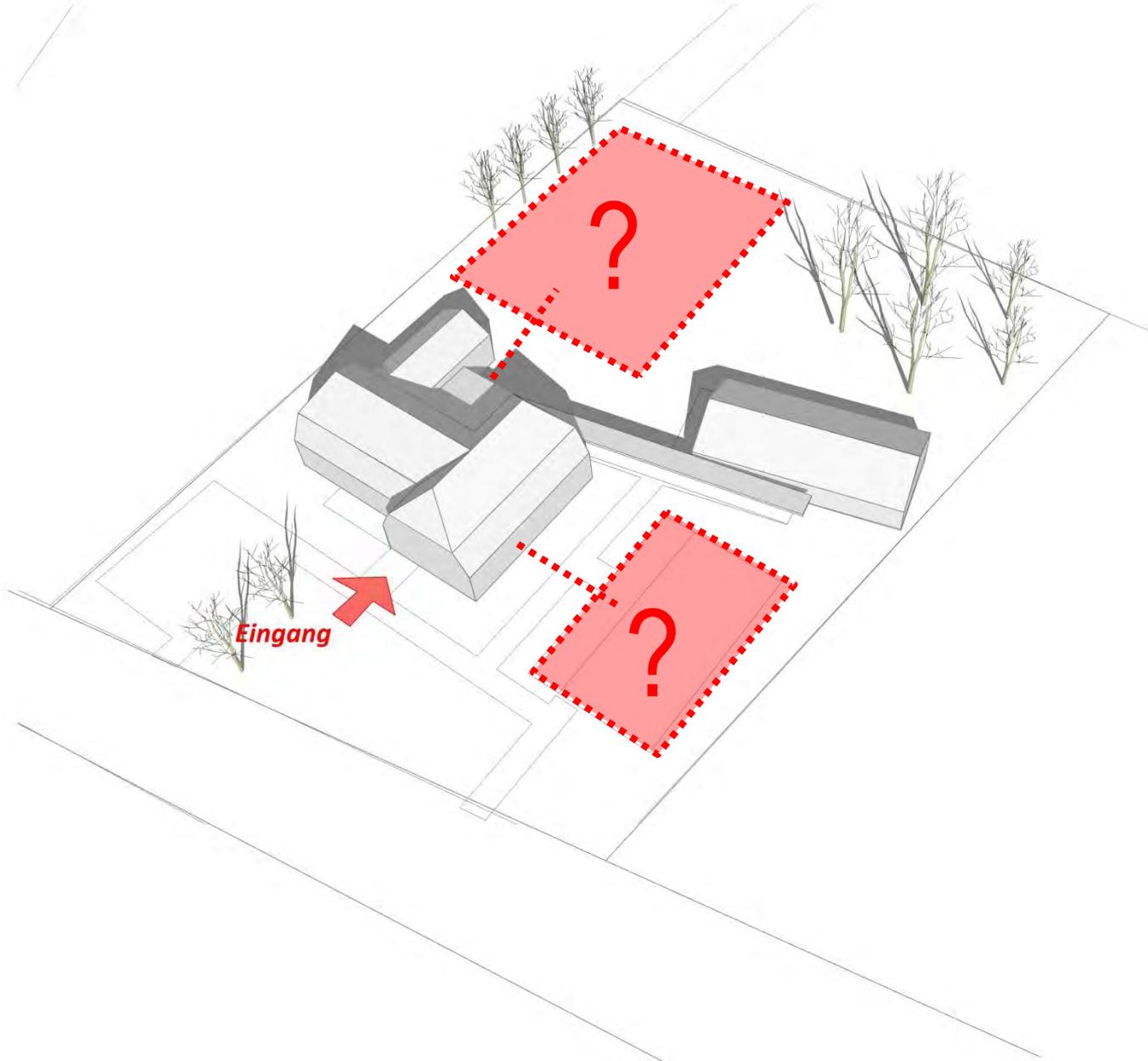


Erweiterung Grundschule Leuchtenburg

Städtebauliche Studie September 2014









Schulhof

Haupteingang

Schoolstraat

Lageplan Bestand M 1:500



Grundschule Leuchtenburg – Raumprogramm

Die Grundschule Leuchtenburg wird zur Zeit einzügig geführt. Sofern eine Erweiterung auf die Zweizügigkeit erfolgen soll, wäre je Jahrgang ein weiterer Klassenraum vorzusehen.

Zielsetzung Raumprogramm:

Schaffung einer zweizügigen Grundschule Leuchtenburg mit zusätzlichem Raumprogramm wie folgt:

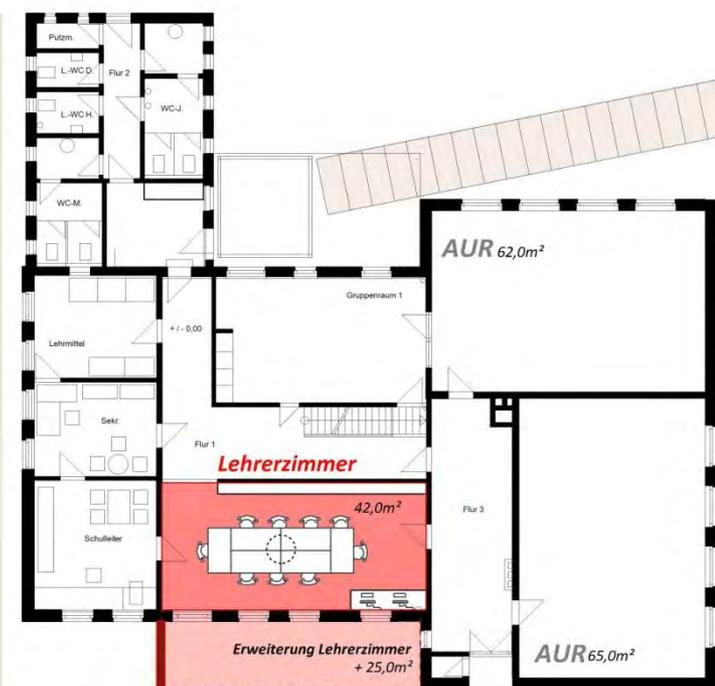
- 4 Klassenzimmer (je Jahrgang 1 Klassenzimmer), jeweils 2 Klassenzimmer mit zwischen geschaltetem Gruppenraum für Kleinübungen; Nutzung als Förder- oder Therapieräume; Empfehlung kleinere Größen Dorfschule 62-64 qm Klassenzimmergrößen bei 26 Schülern; PC- Arbeitsplätze liegen in einem eigenen PC-Arbeitsraum im Altbau von 1912 vor;
- Vergrößerung Lehrerzimmer;
- Erschließung: Treppenhaus / Aufzugsanlage; Treppenhaus zum Foyer orientiert; Foyer = notwendiges Treppenhaus;
- Toiletten nach NBauO § 45 für die Erweiterung; vorhandene Toilettenanlagen können neue Schüler nicht aufnehmen; Abbruch alter Toilettentrakt;
- Integration eines Beh.-WC mit seitl. Baby-Wickel-Bereich / Sanitätsraum;
- Raum für Putzmittel / Lager (Nebenraum);
- Schaffung einer Mensa mit Essensausgabe (nur Catering)

Die Grundschule Leuchtenburg ist bestrebt, zum Schuljahr 2015/2016 Ganztagschule zu werden. Der Verwaltung liegt ein Antrag vor, wonach ab dem 2. Halbjahr 2014/2015 ein Probetrieb gewünscht wird. Das Konzept befindet sich seitens der Schule in Vorbereitung und soll in der Schulausschusssitzung am 21.10.2014 vorgestellt und beraten werden. Unter Berücksichtigung dessen ist in Leuchtenburg eine Mensa mit Essensausgabe erforderlich.



Schulhof

BA III
Vergrößerung
Mensa

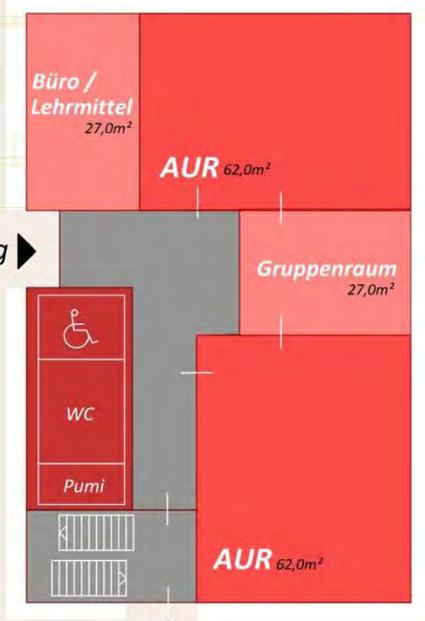


BA II
Vergrößerung
Lehrerzimmer

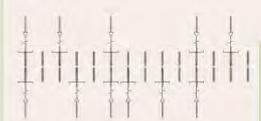
Haupteingang

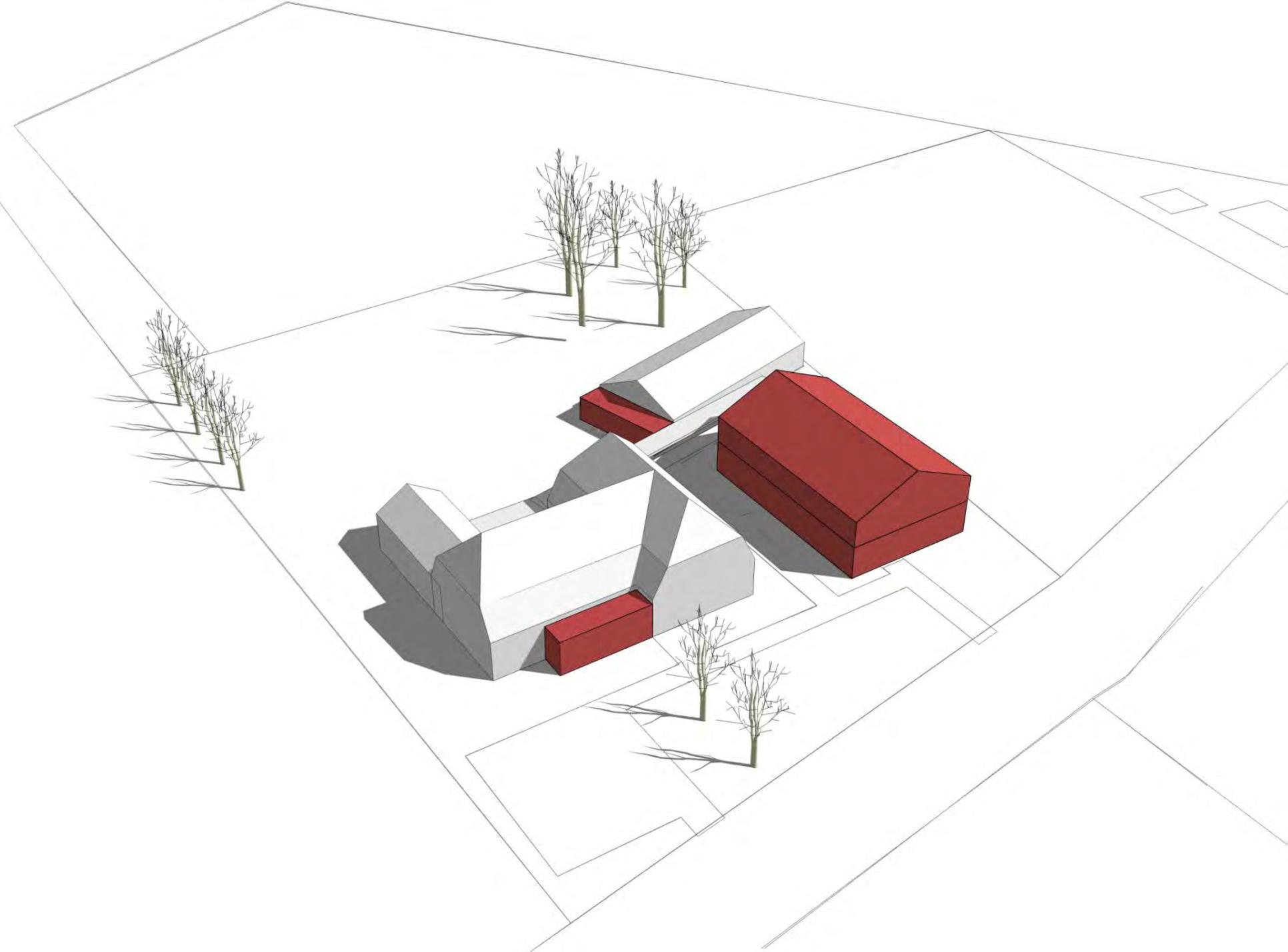
Eingang

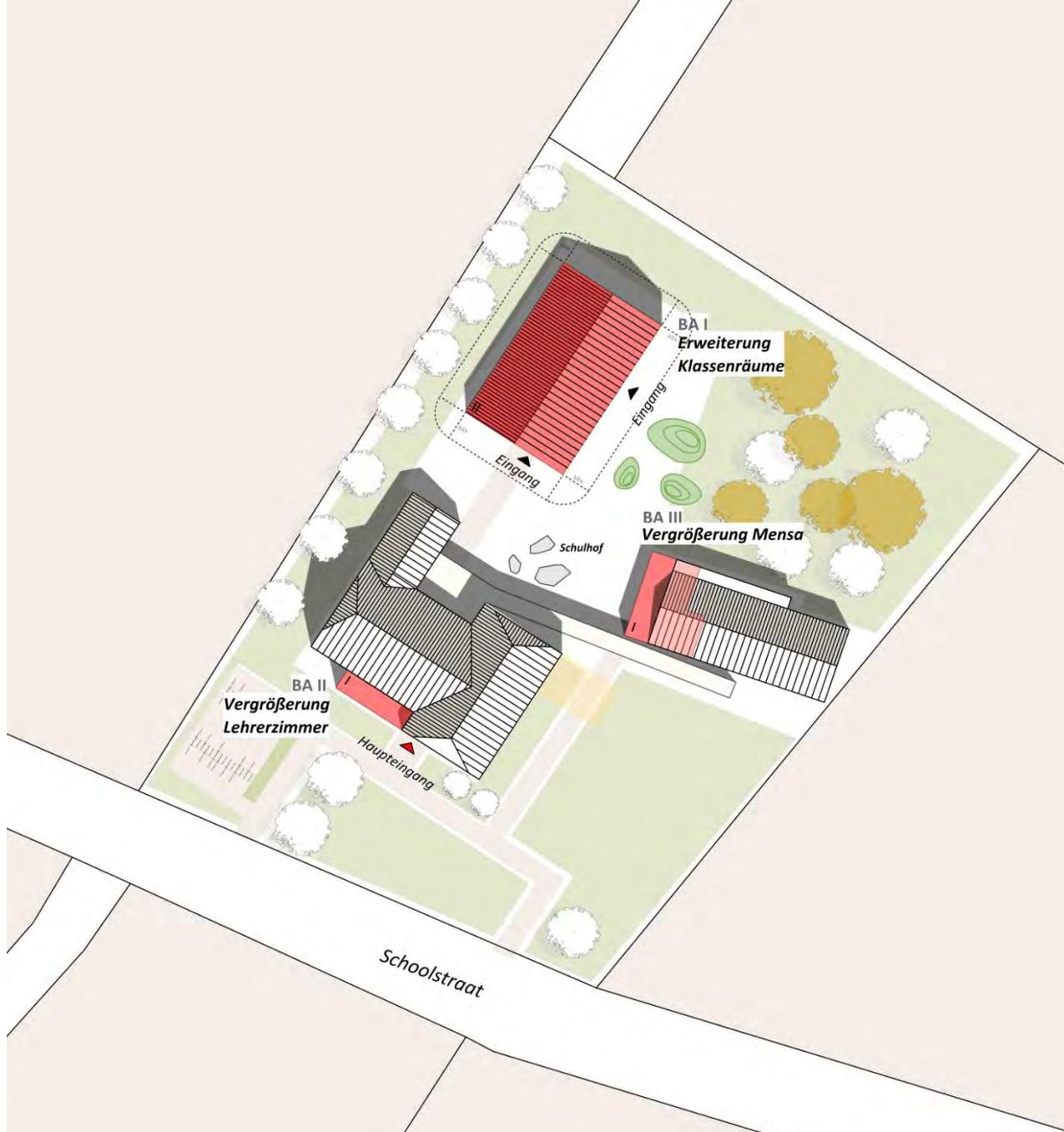
BA I
Erweiterung
Klassenräume



Eingang







BA I
Erweiterung
Klassenräume

BA III
Vergrößerung Mensa

BA II
Vergrößerung
Lehrerzimmer

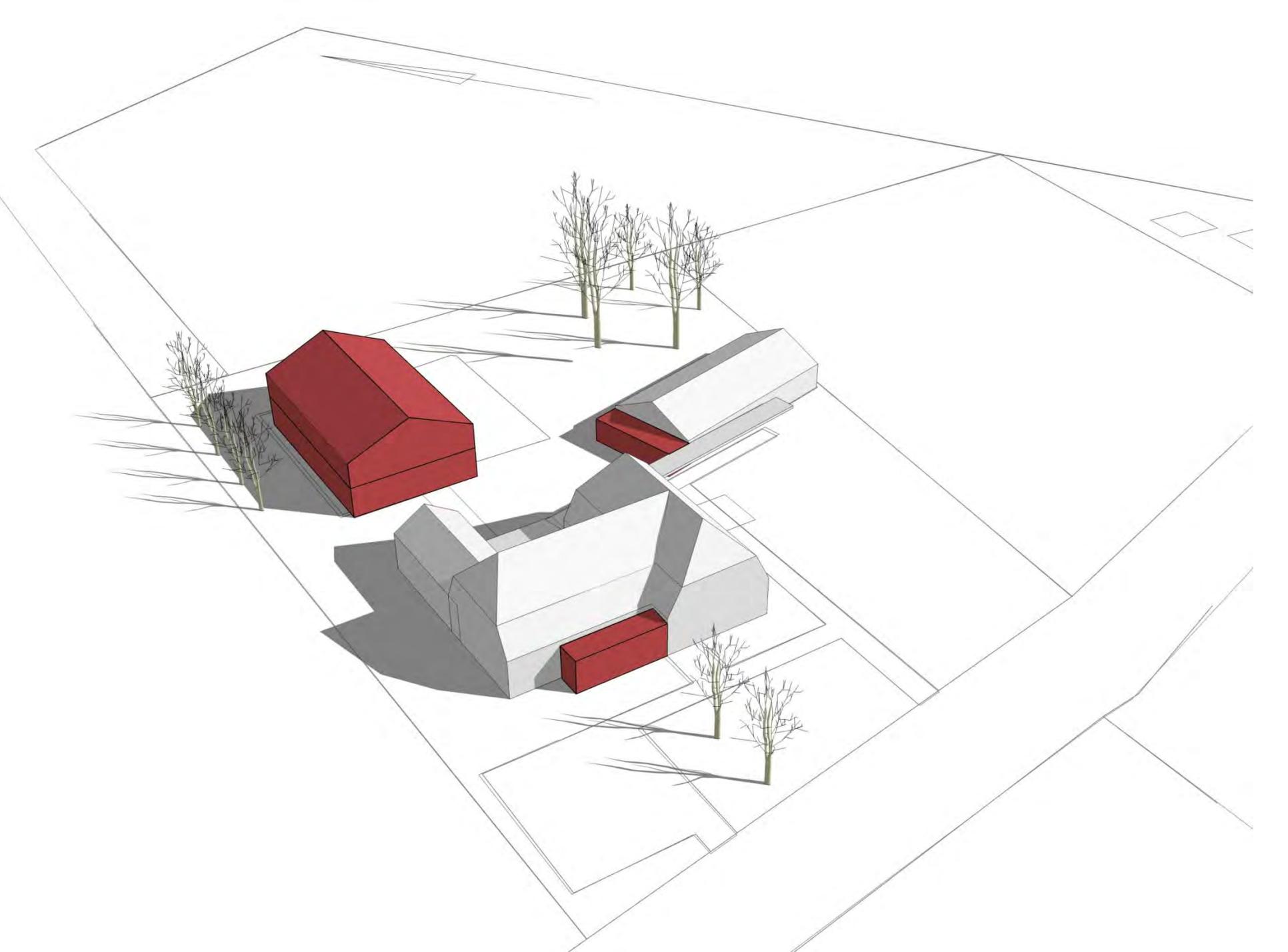
Eingang

Eingang

Haupteingang

Schulhof

Schoolstraat





BA I
Erweiterung
Klassenräume

BA III
Vergrößerung Mensa

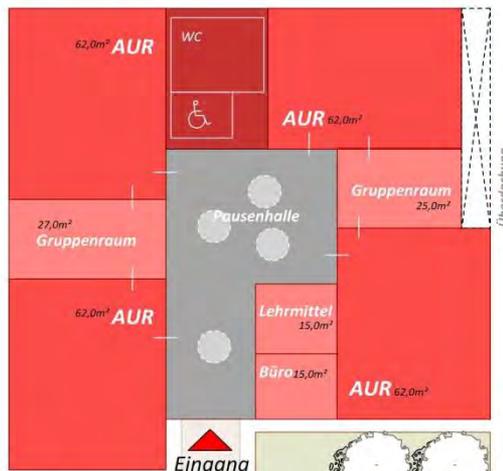
BA II
Vergrößerung
Lehrerzimmer

Schulhof

Eingang

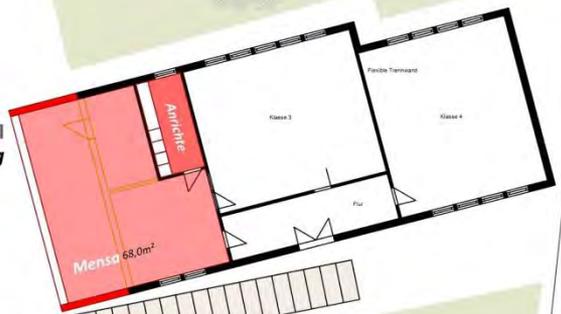
Haupteingang

Schoolstraat

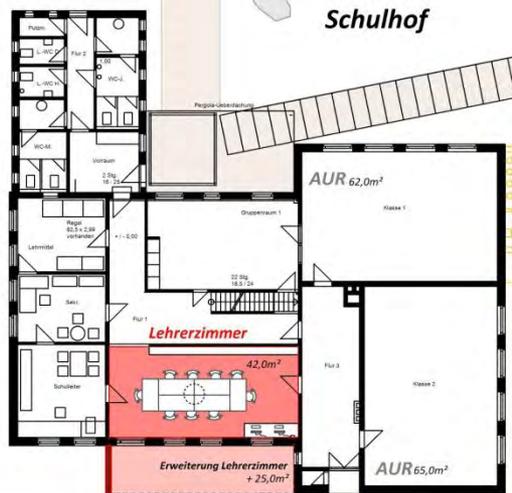


BA I
Erweiterung
Klassenräume

BA III
Vergrößerung
Mensa



Schulhof

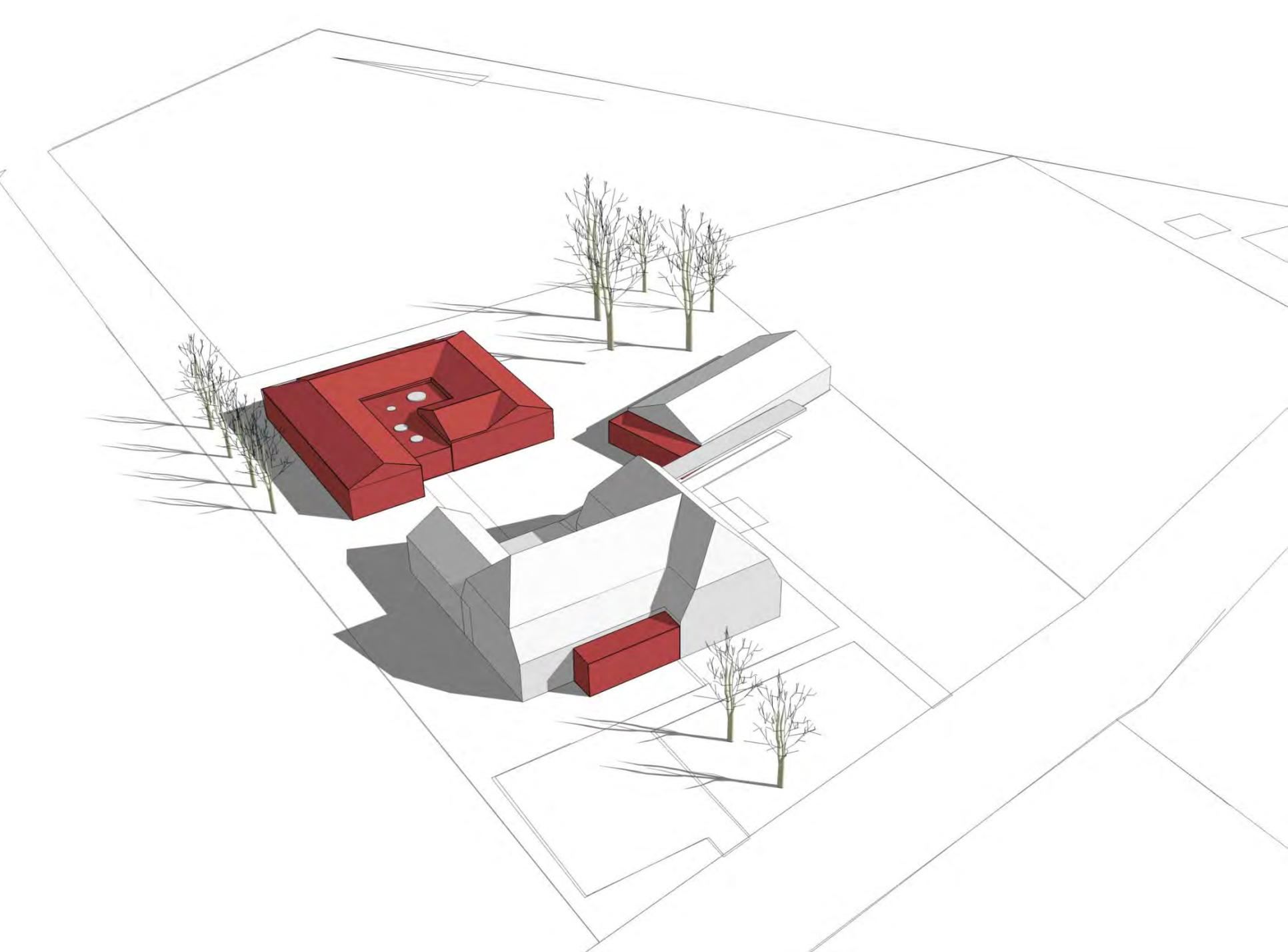


BA II
Vergrößerung
Lehrzimmer

Haupteingang

Überdachung

Eingang



Erweiterung Grundschule Feldbreite

Entwurfsstudie September 2014

Erweiterung Grundschule Leuchtenburg

Städtebauliche Studie September 2014



